scheidung trat. Was soll das werden, fragt sich die politische Welt in Oesterreich, und selbst dem wienerisch-gemütlichen Grafen Taaffe mag es auf seinem Präsidentensitz nicht zu wohl werden, wenn er die Früchte seiner Aussaat reifen sieht. Gründlich verfehlt hat sich die politische Speculation des „österreichischen Bismarck", wie die Regierungspresse den Grafen Taaffe nennt, erwiesen. Es gelang nicht, die frondirenden Slawen an den österreichischen Staatsgedanken zu fesseln und sie dem deutsch-österreichischen Bündniß geneigter zu machen. In den zahlreichen Mißtrauensvoten gegen die Altczechen, in den stürmischen Jungczechenversammlungen, überall kommt die drängende Ungeduld zu Worte: Errichtung eines selbstständigen czechischen Staates, Hinneigung zu Rußland. Auf dem vielbesprochenen Meeting zu Pisek sprach der jungczechische Führer Dr. Gregr: Es giebt nicht das kleinste Dorf, wo nicht das Ohr durch deutsche Worte entheiligt würde. Alles ist von fremden Elementen so durchsetzt wie von Trichinen. Wer mit uns reden will, muß czechisch lernen. Wir dürfen und werden es niemals zulassen, wie es gewisse Herren wollen, daß der deutschen Sprache vor der unsern der Vorzug eingeräumt werden soll. (Rufe: Schmach ihnen!) Hier in Böhmen muß und wird die czechische Sprache Staatssprache sein. Die Czechen waren die erste Nation, die mit dem Schwert und Kolben für ihre Religion und ihre Sprache gekämpft hat. Sind die Deutschen auf ihre Nachbarn im Westen stolz, können wir mit Recht auf unsere Blutsverwandten im Osten hinweisen, von dessen mächtigem Stamme wir der mächtigste Ast sind. So ungefähr denken die Altczechen auch, doch gebrauchen sie nicht so offene Worte, und daß sie die Zeit noch nicht für reif halten zur Erfüllung ihrer Wünsche, schon das wird ihnen zum Verbrechen gerechnet. In der That verspottet sich die Volksseele auch schlecht aufs Diplomatisiren, und die Staatskunst der altczechischen Abgeordneten, die zumeistend Stück für Stück von der Verfassung Oesterreichs abbröckeln wollen, ist wie jede Sonderpolitik dem Volksgeiste zuwider. An dieser Thatsache wird auch der altczechische Parteitag, der von Dr. Rieger für den 18. d. Mts. einberufen ist, nichts ändern. Das czechische Volk in seiner Masse ist eher gewillt, eine ihm wohlwollende Regierung zu stürzen, als daß es auf seine nationalen Bestrebungen zu verzichten vermöchte oder diese auch nur in langsamem Schritt zu erreichen bereit wäre. In diesem großen Kampfe handelt es sich nun darum: werden die Czechen die Macht besitzen, ihre Absicht durchzuführen, dann ist es natürlich um den Einheitsstaat Oesterreich geschehen, und der stolze Bau, den deutsche Fürsten vor vielen Jahrhunderten begonnen und der mit Hilfe des deutschen Volkes aufgebaut wurde, geht aus seinen Fugen. Oesterreich wird dann wohl slawisch werden, aber nur noch eines geographischen Begriff bedeuten und keinen Staat mehr bilden, oder erweist sich das heutige Oesterreich stärker als das czechische Staatsrecht, dann muß das Czechenthum auf seiner jetzigen Stellung verdrängt werden. Jedenfalls ist der gegenwärtige Zustand in Oesterreich auf die Dauer nicht haltbar. Es geht einmal nicht, daß zwei Kräfte, die nach entgegengesetzten Richtungen streben, im Staate eine gedeihliche Wirkung hervorbringen können. Endlich muß die eine oder die andere das Uebergewicht erlangen, damit überhaupt eine Bewegung stattfindet entweder rückwärts oder vorwärts. Die Staatslenker in Oesterreich irren sich, wenn sie glauben, es könne das Ideal der Czechen mit dem österreichischen Gedanken in Uebereinstimmung gebracht werden. Das Czechenthum strebt unaufhörlich nach dem „Staate Böhmen". Kommt man oben zu der Erkenntniß, dieses Streben fruchte dem Staate nichts, dann wird die Wahl nicht mehr schwer sein. Deshalb schwimmt man im czechischen Fahrwasser. Noch ist diese czechische Strömung nicht so mächtig, um nicht durch kluges und festes Führen des Staatsruders das Staatsschiff wieder ins rechte Fahrwasser zu bringen. Läßt man oben die slawische Strömung noch weiter anwachsen und achtet nicht auf die Richtung, in welcher das schwankende Schiff dahingleitet, dann wird über kurz oder lang den Lenkern die Kraft gebrechen, aus dem gefährlichen Fahrwasser herauszukommen, und das Staatsschiff scheitert an Klippen zu, an denen es zerschellen muß. Entweder einen einheitlichen Staat Oesterreich, dann muß derselbe der deutschen Führung anvertraut werden — oder eine slawische Vorherrschaft — dann ist die Umgestaltung Oesterreichs und der Zerfall desselben eine unausweichliche Folge. Etwas Anderes giebt es nicht.

* Zum Landeshauptmann in Krain ist nun wirklich, wie bereits gemeldet worden, Dr. Poklukar ernannt. Damit ist auf einen der wichtigsten Posten des Landes zum ersten Male ein slowenischer Parteiführer von extremnationaler Richtung gestellt. Zwar ist der Landespfleger von Krain, Herr von Winkler, gleichfalls slowenisch gesinnt, doch immerhin ging er als Statthalter nicht so ganz im radicalen slowenischen Parteigetriebe Krains auf. Für die Deutschen Krains bedeutet Poklukar's Ernennung einen Faustschlag und die lendenlahmen Entschuldigungen der offiziösen Presse in Oesterreich, als sei Poklukar durchaus nicht den Reihen der slowenischen Fanatiker beizuzählen und als würde ihn nunmehr sein Amt zur Mäßigung bestimmen, werden dort wie bitterer Hohn aufgenommen, wo man das terroristische, haßerfüllte Wirken des Herrn Poklukar an der Quelle kennen gelernt hat.

* Aus den letzten, die Zeit von 1884—87 behandelnden Jahresberichten des ungarischen Unterrichtsministeriums über das ungarische Schulwesen geht hervor, daß die Magyarisirung der deutschen Volksschulen zu einem großen Stillstand gekommen ist. Während in der Zeit von 1869 bis 1884 die Zahl aller deutschen Volksschulen von 1232 auf 676 zurückgegangen war, gab es im Jahre 1885 678, im Jahre 1886 668 deutsche Schulen. Es sind dies jedenfalls solche Anstalten, die sich entweder gar nicht oder doch nur sehr schwer magyarisiren lassen, weil der Widerstand der Gemeinden nicht mit List, sondern nur durch Gewalt gebrochen werden kann und es gegenwärtig — mit Rücksicht auf das Ausland — nicht rathsam erscheint, brutale Gewalt anzuwenden. In Wirklichkeit sind allerdings die 668 deutschen Schulen schon jetzt zweisprachige Anstalten, da der verstorbene Unterrichtsminister v. Trefort auf dem Wege der Verordnung (durch eine wunderbare, geradezu verdächtige Deutung des Unterrichtsgesetzes) die Lehrer gezwungen hat, mindestens ein Drittel, in oberen Classen fast die Hälfte der Schulstunden dem magyarischen Sprachunterricht zu widmen. Daß in Folge dieser Verordnung die Leistungen der deutschen Schulen sehr erheblich gesunken sind, daß die Schüler in Folge der Sprachmengerei das Hochdeutsche nur ungenügend erlernen und von der magyarischen Sprache auch nur wenig profitiren, hat mehr als eine Lehrerconferenz in Ungarn-Siebenbürgen bezeugt. Um zahlreichen deutschen Schulen hart an der steyerischen und niederösterreichischen Grenze wie auch im Banat und Siebenbürgen das Lebenslicht auszublasen oder wenigstens die Existenz zu erschweren, wurden mit sehr großen Kosten 739 Staatsschulen errichtet. Wie unnöthig diese Anstalten zum größten Theile sind, geht daraus hervor, daß sie außergewöhnlich schwach besucht werden. Die in Hermannstadt errichtete höhere Knabenschule hat z. B. bei 4 Lehrern 12 Schüler, die staatliche Knabenschule in Broos z. B. bei 2 Lehrern 4 Schüler! Wenn man andererseits bedenkt, daß 300 Gemeinden in Ungarn überhaupt noch keine Schule haben, so wird man die Ueberzeugung gewinnen, daß durch die Staatsschulen nicht die Cultur, sondern nur die rücksichtslose Magyarisirung befördert werden soll. Den gleichen Zwecken dienen auch die acht staatlichen höheren Mädchenschulen, die ebenfalls in größtentheils deutschen Orten, z. B. in Pest, Oedenburg, Preßburg, Temeschvar, Leutschau, Neusohl, errichtet worden sind und nach Kräften dazu beitragen, das heranwachsende weibliche Geschlecht der besseren Stände der deutschen Muttersprache zu entfremden. Die besten Schulbesucher in Ungarn waren, wie bisher immer, die Deutschen. Unter 1000 schulpflichtigen deutschen Kindern gab es 908 Schulbesucher, während die Slovaken unter 1000 Schulpflichtigen 844, die Magyaren 836 und die Rumänen nur 608 Schulbesuchende hatten. Auffallend ist es, daß nur sehr wenig rumänische, serbische und ruthenische Volksschulen der Magyarisirung zum Opfer gefallen sind, während die Slovaken einen weit geringeren und die Deutschen den geringsten Widerstand seit 1869 den magyarischen Machthabern entgegensetzten. Es scheint fast, als ob Rumänen, Serben und Ruthenen ein weit stärkeres Nationalbewußtsein haben, als Slovaken und Deutsche.

* Die Königin Natalie von Serbien beabsichtigt, das Ende des Ehescheidungsprocesses in Bukarest abzuwarten und während dieser Zeit ihren Verkehr auf den engsten Bekanntenkreis zu beschränken.

* Die „Politische Correspondenz" veröffentlicht ein Schreiben aus Athen, welches den freudigen Eindruck hervorhebt, den die Verlobung des griechischen Kronprinzen mit der Prinzessin Sophie von Preußen überall in Griechenland hervorbringe. Man gebe sich in allen griechischen Kreisen der Erwartung hin, daß die Anknüpfung so reger verwandtschaftlicher Bande zwischen dem deutschen Kaiserhause und dem griechischen Königshause die Befestigung und Vertiefung der Beziehungen zwischen Griechenland und Deutschland zur erwünschten Folge haben werde.

* Wie die „Vossische Zeitung" aus Paris erfährt, beabsichtigt die französische Regierung, die Kammern am 9. oder 10. October einzuberufen. Boulanger's Ersatzmann im Somme-Departement, auf dessen Vertretung er wieder verzichtet, soll Rochefort werden. Der „Agence Havas" zufolge verbindet mit ziemlicher Bestimmtheit, daß der Präsident Carnot den Wunsch hege, die allgemeinen Wahlen für die Abgeordnetenkammer schon im Februar vornehmen zu lassen. Soll diesem Wunsche ohne Auflösung der Kammer entsprochen werden, so würden die Abgeordneten fleißiger zu arbeiten haben, als sie es zu thun pflegen, denn die Schließung der Session durch Decret des Präsidenten könnte nur erfolgen, wenn zuvor die Budgets für 1889 und 1890 erledigt sind. Wie gering aber dazu die Aussicht ist, das haben die langwierigen Budgetverhandlungen der letzten Jahre, die stets eine Bewilligung vorläufiger Zwölftel nöthig gemacht haben, sattsam erwiesen. So wird es schließlich doch höchst wahrscheinlich zur Auflösung kommen.

* Der in Nizza verhaftete angebliche Spion war niemals deutscher Officier, sondern nach Ausweis seines Passes aus Grünberg in Schlesien, 1877 einjährig-freiwilliger Gefreiter; also ist auch die Angabe, daß er den Feldzug mitgemacht habe, unrichtig; derselbe heißt Fritz Kilian und scheint sich eigenmächtig den Namen v. Hohenburg beigelegt zu haben.

* In Belgien haben die Socialdemokraten bekanntlich hauptsächlich auf Antreiben von Cæsar de Paepe, Volders, Anseele 2c. Cooperativ-Genossenschaften gegründet, die sich einer großen Blüthe erfreuen. In Gent, wo das Centrum dieser Genossenschaften ist, giebt es Cooperativ-Bäckereien, Schlächtereien, Apotheken und Brauereien. In Deutschland haben die von den Socialdemokraten gegründeten Cooperativ-Genossenschaften nicht recht fortkommen können, sehr viele gingen nach kurzem Bestehen wieder ein. Interessant ist es, daß das socialistische „Volksblatt" die ablehnende Haltung zahlreicher Socialisten zu diesen Cooperativ-Genossenschaften nicht mehr theilt. Das genannte Blatt schreibt:

Man kann, von rein praktischen Gesichtspuncten ausgehend, nichts dagegen einwenden, wenn sich die Arbeiter die nothwendigsten Lebensmittel zu verbilligen und zu verbessern suchen. Nur hüte man sich, darin eine Lösung der socialen Fragen zu suchen. Dagegen wird es von ganz vortrefflichen Folgen sein, wenn die Arbeiter lernen, selbstständige Geschäfte zu verwalten und wenn sie die praktischen Erfahrungen sammeln, die dazu erforderlich sind. Es scheint, daß die romanischen Volksstämme zäher und ausdauernder im Zusammenhalten sind, als die germanischen. Wie unsere Geschichte eine lange Periode trauriger staatlicher Zerrissenheit aufweist, so scheint es bei uns auch nicht so leicht zu sein, größere Massen zu einer festen und unauflöslichen Interessengemeinschaft zu vereinigen. Es kommt uns vor, als ob wir in Deutschland hauptsächlich berufen seien, die theoretische und Denkarbeit in der großen Arbeiterbewegung zu verrichten und ihr den Geist einzuflößen, der nach dem großen Ziel, der allgemeinen Verbesserung der Lage der arbeitenden Classen, hinstrebt. Es würde dies auch dem Naturell des deutschen Volkes entsprechen. Im Uebrigen schadet es uns nichts, wenn wir uns mit praktischen Problemen befassen, sofern dieselben nur wirklich praktisch sind. Doch soll dies, unserer Meinung nach, der Initiative der Arbeiter selbst überlassen sein.

* Am 31. August ist, wie schon erwähnt, der russische Erforscher Innerasiens, Generalmajor Prschewalsky, mit militairischem Gefolge von Petersburg abgegangen, um seine neue Reise durch Tibet anzutreten. Er wird die Transkaspibahn bis Samarkand benutzen und von da ostwärts nach Semiretschensk gehen, um dann weiter durch Ostturkestan nach Tibet vorzudringen. Englischerseits wird seine Reise natürlich mit ganz besonderem Interesse und nicht ohne Besorgniß verfolgt. Man fürchtet, Rußland werde, den gegenwärtigen Conflict Englands mit Tibet ausnützend, mit letzterem irgend einen den russischen Plänen in Innerasien förderlichen Vertrag zu Stande bringen.

Zur preußischen Wahlbewegung.

NLC. Berlin, 6. September. Ziemlich unfruchtbar hat sich die abgelaufene Legislaturperiode des Landtags auf dem Gebiete der Steuerreform gezeigt, und es wird hier eine der ernstesten, freilich auch schwierigsten Aufgaben für das neue Abgeordnetenhaus vorliegen. Nicht um die Erössnung neuer Einnahmequellen handelt es sich dabei, solche sind nach den großen Bewilligungen im Reich und bei dem günstigen Stand der preußischen Finanzen zur Zeit nicht nothwendig; sondern es handelt sich um eine gerechtere Ausgleichung und Vertheilung der Lasten und eine zweckmäßigere Verwendung der vorhandenen Mittel. Die Reform der directen Steuern ist während der letzten drei Jahre um keinen Schritt gefördert worden. Bei den verschiedensten Gelegenheiten wurde zwar allseitig anerkannt, daß man eine Reform der directen Steuern wolle, welche Grund- und Gebäudesteuern den Communalverbänden zu überweisen gestatte, welche das fundirte Vermögen stärker heranziehe als den Ertrag der geistigen und körperlichen Arbeit, welche eine bessere Einschätzung des wirklich vorhandenen Einkommens gestatte und in einer stärkeren Heranziehung der größeren unter Entlastung der geringeren Einkommen gipfele. Praktische Schritte zur Erreichung dieser Ziele sind aber weder von der Regierung, noch von Seiten des Abgeordnetenhauses vorgeschlagen. Ein ganz allgemein gehaltener, die Reform der directen Steuern empfehlender, am Schlusse der zweiten Session von den Deutschconservativen gestellter Antrag fand schon deshalb keine Annahme, weil seine Fassung zu allgemein war, um der Regierung Directiven für die Ausarbeitung des betreffenden Gesetzes zu geben und, abgesehen von verschiedenen oberflächlichen Wendungen, eben deshalb den Verdacht erweckte, mehr zur Gewinnung der Sympathien der Wähler als zur Herbeiführung einer praktischen Lösung der Steuerreformfrage bestimmt zu sein. Die Regierung hat, nachdem der von ihr unternommene Versuch einer Reform der directen Steuern im Jahre 1884 erfolglos geblieben, seitdem neue gesetzgeberische Vorschläge hierzu unterlassen. Das Stocken der Reform der directen Steuern, die noch immer nicht genügend erfolgte Entlastung der Gemeinden, die Unmöglichkeit, viele berechtigte finanziell bedeutsame Wünsche zu befriedigen, zeigen, wie der jüngst erschienene nationalliberale Bericht über die Thätigkeit des Abgeordnetenhauses hervorhebt, die Fülle der Aufgaben, welche auf finanziellem Gebiete noch zu lösen sind. Die solide Grundlage der preußischen Finanzen aber und ihre günstige Entwickelung in den letzten zwei Jahren berechtigen zu der Hoffnung, daß es möglich sein wird, jenen Anforderungen gerecht zu werden, wenn Regierung und Volksvertretung gemeinsam über die Bewahrung einer sparsamen und vorsichtigen Finanzverwaltung wachen. Eine dringende Aufgabe wird namentlich auch die Revision der sogenannten lex Huene sein, welche die Ueberweisungen aus den erhöhten Korn- und Viehzöllen an die Kreise anordnet. Es ist ziemlich allgemein anerkannt, daß dieses Gesetz den Communalverbänden wenig genützt hat und daß der dem Vorschlag v. Huene damals gegenübergestellte nationalliberale Antrag auf Ueberweisung einer festen Quote der Grund- und Gebäudesteuer den Communalverbänden weit mehr Erleichterung verschafft haben würde. Selbst Herr von Huene hat sich bei der letzten Etatsberathung den gegen seinen Vorschlag erhobenen Bedenken nicht verschlossen und zeigte sich geneigt, den von nationalliberaler Seite stets empfohlenen Weg zu beschreiten. Jedoch hatte das Haus keine Neigung, mit der vorläufigen Ueberweisung eines Viertels der Grund- und Gebäudesteuer nach dem Vorschlage eines nationalliberalen Redners bereits in diesem Jahre vorzugehen. Zu einem größeren Theile reichten aber die Geldmittel dieses Jahres nicht aus bei den gleichzeitigen Verwendungen für die Volksschule, und ist daher die nothwendige Reform der lex Huene im Sinne des nationalliberalen Antrags dem neu zu wählenden Abgeordnetenhause überlassen.

Im Wahlkreis Bunzlau-Löwenberg wird das seit längerer Zeit bestehende conservativ-nationalliberale Compromiß bei den Landtagswahlen festgehalten werden. Die Candidaten sind Rittergutsbesitzer von Kölichen (cons.) und Amtsrichter Dr. Avenarius in Greiffenberg (nationallib.).

Es scheint nicht, daß die Regierung in die Wahlbewegung mit irgend welchen Kundgebungen einzugreifen gedenkt, welche als ein politisches Programm für die nächste Zukunft aufzufassen wären. Auf allen politischen Gebieten sind die Aufgaben, mit welchen sich der Landtag in nächster Zeit zu beschäftigen haben wird, in starkes Dunkel gehüllt und die Absichten der Regierung schwer zu erkennen, so auf dem Gebiete der inneren Verwaltungsreform, des Steuerwesens, der Kirchen- und Schulpolitik, und es soll nicht zu erwarten sein, daß vor den Wahlen noch wesentliche Aufklärungen erfolgen. Das entspricht freilich auch einer früher geübten Taktik der Regierung. Um so mehr wird es Sache der Parteien sein, ihre Bestrebungen und Ziele auf allen Gebieten des inneren Staatslebens den Wählern klar zu machen. Programmartige Kundgebungen wird man denn wohl auch in nächster Zeit von verschiedenen Parteien zu erwarten haben.

Hilfe für Emin Bey.

* Auch Herr Gerhard Rohlfs redet in einem längeren Artikel der deutschen Hilfsexpedition für Emin Bey das Wort, im Wesentlichen deshalb, wie seine Ausführungen zeigen, weil er sich eine Befestigung der deutschen Colonialinteressen davon verspricht. Nach den Erfahrungen früherer ähnlicher Expeditionen stellt Herr Rohlfs an die für Ostafrika jetzt auszurüstende Truppe keine geringen Anforderungen; er schließt seinen Aufsatz, wie folgt:

„Handelt es sich um ein einfaches Wiederauffinden einer Persönlichkeit oder um Sicherstellung ihres Schicksals, so genügt ja eine von vornherein ausgeworfene Summe vollkommen. Denn gewiß hätten mit den Mitteln, die zur Verfügung standen, sich bei besserer Aufwahl der Expeditionsführer vollkommen authentische Nachrichten über Vogel sammeln lassen. Handelt es sich dagegen darum, Jemandem Hilfe zu bringen, so genügen keine kleinen Mittel, sondern es muß außerordentlich dafür gesorgt werden, daß der oder die Ueberbringer wirkliche Hilfe leisten. Was hätte es z. B. Dr. Schweiger genützt, wenn Dr. Peters oder Dr. Fischer ihn vielleicht erreicht hätten; er hätte nur unnütze Esser mehr gehabt, wie er sich selbst äußerte, denn beide wären endlichst von Allem bei ihm angekommen. Wenn uns nun daran gelegen ist, Dr. Schweiger Hilfe zu bringen — und diese kann nur bestehen in Gewehren, vielleicht kleinen Kanonen, genügender Munition und Bekleidung, da er sonst an gar nichts Mangel leidet —, so muß eine solche Expedition so ausgerüstet sein, daß an ein Schießen nicht zu denken ist. Dazu gehören vor Allem Geld und die genügenden Kräfte an Menschen. Und dazu gehört sodann ein systematisches Vordringen. Man darf nicht planlos marschiren, sondern muß mit Methode langsam vordringen. Die Expedition muß aus einer genügend großen Zahl von Deutschen bestehen, die im Stande sind, allen Anderen die Stange zu halten. Es müssen mindestens jede 150 km, d. h. alle 6 bis 8 Tagemärsche, Depots errichtet werden. Die Depots sind womöglich von Deutschen zu besetzen. Bis zum Muta-Nzige würde man von Bagamoyo aus ungefähr 1500 km haben. Aber man bliebe immer im deutschen Gebiete. Ganz einerlei, ob man sich dem Tanganyka, dem Muta-Nzige oder dem Albertsee zuwendete, immer marschirte man im deutschen Gebiete. Und dies hatte ich bei der augenblicklichen Phase, in welche die deutsche Colonisation getreten ist, für besonders wichtig. Durch Anlage einer Reihe von Stationen würde das Ansehen Deutschlands besonders gekräftigt werden. Vom Muta-Nzige — ich nehme an, man würde ihn etwa in der Mitte seines östlichen Ufers erreichen — hätte man bis Wadelai, der Residenz Emin Paschas, noch etwa 400 km. Ich meine, daß hundert Deutsche dieser Aufgabe gewachsen wären. Leute sind genug zu haben. Im Jahre 1876 erbot sich ein bayerischer Officier, für mich 4000 ausgediente Soldaten zu werben. Ich erinnere mich nicht mehr, wie viel Anerbietungen ich direct hatte. Daran wird es also nicht fehlen. Da nun diese Expedition, wenn sie überhaupt etwas nützen soll, gleich gemacht werden muß, da Sammlungen viel zu lange dauern würden, um eine achtunggebietende Summe zusammenzubekommen, so kann sie nur mit Staatshülfe gemacht werden. Es scheint, daß Deutschland keinen Riebeck nöthig aufzuweisen hat, der unter obwaltenden Verhältnissen gewiß nicht gezaudert haben würde, falls er noch lebte, eine Million zu ostern. Die Hilfsexpedition, die Stanley Livingstone zuführte, hat Herrn Bennet etwa 2 000 000 ℳ gekostet. Die Expedition, die England unternahm, um Cameron, Rassam und Prideaux aus Abessinien zu befreien, kostete 140 000 000 ℳ. England hatte davon keinen materiellen Vortheil. Bedenken wir aber, daß diese Expedition zur Hilfe Emin Paschas eine Consolidirung in unseren Colonien zur Folge haben wird, dann darf uns kein Opfer als zu hoch erscheinen."

Daß der Staat — der in diesem Falle doch nur das Reich sein könnte — auf eigene Kosten und Gefahr sich zu einem in seinen Anlässen so wenig, wie in seinen Folgen bis jetzt zu übersehenden so gewagten Unternehmen verstehen sollte, ist natürlich nicht zu erwarten.

Steuerdruck und Trinkgeld.

* Zu dem Thema der Klagen über Steuerdruck schreibt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" an leitender Stelle:

Die Klage über Steuerdruck ist bei unseren freisinnigen Weltverbesserern eine stehende. Man hat bei diesen Klagen natürlich nur die Absicht, den warmen Mitgefühl für die armen Bedrückten Ausdruck zu geben, und denkt nicht daran, für Parteizwecke im Trüben fischen zu wollen.

Zwei Trostgründe aber giebt es immer noch, die bei jenen Steuerdruckklagen stets wieder paradiren müssen. Erstens die nie verlagende Hoffnung, daß endlich eine Zeit kommen müsse, in welcher die freisinnigen Steuerideen ganz zum Durchbruche gelangen, eine Zeit, in welcher alle Steuern auf nothwendige Lebensbedürfnisse des armen Mannes hinweggeräumt sein werden und nur noch Luxussteuern für die Reichen existiren. In diesen schönen Zeiten soll denn auch das „allein richtige" Princip der Selbsteinschätzung für die etwa den freisinnigen Wünschen zum Trotz immer noch fortbestehenden allgemeinen directen Steuern Anwendung finden.

Die stete Wiederkehr der Klagen über Steuerdruck und der Vertröstungen auf Luxussteuern und Selbsteinschätzung hat aber die öffentliche Aufmerksamkeit vollständig davon abgezogen, daß es bereits eine Besteuerungsart giebt, welche zweifellos eine Luxussteuer ist, welche auf Selbsteinschätzung beruht und welche, obwohl sie Millionen ein- und aufbringt, doch merkwürdiger Weise bei Weitem nicht so drückend empfunden zu werden scheint wie die Staats- und Gemeindesteuern, über deren Druck unsere Freisinnigen so entrüstet sind — aber thun.

Wir meinen das Trinkgelderwesen, eine doch unzweifelhaft auf Selbsteinschätzung beruhende Luxussteuer, von deren Betrage man nur deshalb bisher keine Kunde hatte, weil sie einestheils keine öffentliche, sondern eine Privatsteuer ist und andererseits eine Trinkgeldstatistik bisher nicht vorhanden war.

Eine solche Statistik der Trinkgelder aller Art genau aufzustellen, dürfte allerdings seine Schwierigkeiten haben. Aber jedenfalls hat Herr Johann Lichtenstadt, der in der Wiener „Presse" den Versuch einer Wiener Trinkgeldstatistik macht, vollkommen Recht, wenn er sagt:

„Wohl haben sich hervorragende Schriftsteller mit den ethischen und juridischen Grundlagen des Trinkgeldes beschäftigt, und Moralphilosophen und Socialphilosophen haben mit aller Energie gegen das Trinkgeldgeben die Beredtsamkeit ihres Geistes in Anwendung gebracht; auch von praktischer Seite wurden wiederholt die Schäden des Trinkgeldsystems nachgewiesen. Wir glauben aber, daß kein Mittel die Verwüstungen der Moralisten und der Praktiker kräftiger zu unterbinden vermöchte als die Statistik. Die Ziffern sprechen eine so beredte Sprache, sie sind für Jedermann so verständlich, es vermag auch der Laie ihre Bedeutung im Kleinen und im Großen so sehr einzusehen, daß eine Trinkgeldstatistik aufs Allerüberzeugendste nachweisen müßte, wie unökonomisch, ja wie verschwenderisch wir mit Kreuzern umgehen, die durch den Massenverkehr sofort zu Millionen werden!"

Herr Lichtenstadt macht nun den jedenfalls interessanten Versuch, schätzungsweise zu berechnen, wie viel im Jahre an Trinkgeldern in Wien gegeben und genommen wird. Dabei wird nicht verschwiegen, daß diese Schätzungen ihrer Natur nach ziemlich unsichere Resultate ergeben müssen, aber, da Herr Lichtenstadt stets mit Minimalziffern rechnet, so dürften seine Schätzungen wenigstens darauf Anspruch machen können, keine Unterschätzungen zu sein; weniger an Trinkgeld wird jedenfalls in Wien nicht gegeben, als er berechnet, aber Wahrscheinlichkeit nach aber beträchtlich mehr.

Auf die angegebene Weise wird nun in gedachtem „Versuch" einer Wiener Trinkgeld-Statistik berechnet, daß pro Jahr dort im Minimum gezahlt werden:

474 000 fl. für Fiaker und Einspänner,
289 000 fl. für Hausgesinde,
150 000 fl. für Hausmeister,
300 000 fl. für Hotelbedienstete,
825 000 fl. für Gasthauskellner,
876 000 fl. für Kaffeehauskellner,
100 000 fl. für Tramway-Conducteure.

Das sind für diese Kategorien im Minimum rund 4 Millionen Gulden, die Wien als Luxussteuer „Trinkgeld" sich auferlegt, und zwar lediglich durch Selbsteinschätzung; dabei sind aber allerlei weitere Trinkgelder, z. B. an Diener, für Botengänge, an Hilfsarbeiter von Gewerbetreibenden, an Post- und Telegraphenboten u. s. A. vollständig außer Betracht gelassen, und dennoch erreicht die Ziffer den Betrag von mehr als 4 Millionen Gulden.

„Darf man" so fragt Lichtenstadt, „angesichts einer solchen Riesensumme nicht fragen, ob denn dieselbe nicht besser verwendet werden könnte, als zu Trinkgeldern? Wenn man nur die Summe von 4 Millionen Gulden gelten läßt, so entfällt auf einen Kopf der Gesammtbevölkerung mehr als 6 Gulden, und vergleicht man die Summe mit anderen Steuereingängen, so erscheint sie größer als die landesfürstliche Erwerbsteuer, sie entspricht dem Ertrage von mehr als sechs Zinskreuzern und würde, auf die 40 000 Steuercontribuenten der Erwerbsteuer repartirt, jeden mit über 100 Gulden belasten. Und diese Steuer wird freiwillig geleistet, ohne daß irgend eine Nöthigung für dieselbe vorhanden ist. Wenn der Ertrag der Trinkgelder wohlthätigen Zwecken zuflöße, welche kolossalen Erfolge ließen sich erzielen!"

Es wird kaum Jemand der Meinung sein, daß bei uns z. B. in Berlin das Trinkgelderwesen einen geringeren Umfang hätte, als es in Wien der Fall ist. Zahlt man dort 8 Millionen Mark an Trinkgeldern, so dürfte Berlin gewiß nicht unter 13 Millionen Mark zahlen — ein Betrag, welcher der vom Staate erhobenen Classen- und Einkommensteuer gleichkommt. Während nun aber Niemand über den „Druck" dieser Selbsteinschätzungs-Luxussteuer Trinkgeld klagt, will die Klage über den Steuerdruck der öffentlichen Steuern nicht abreißen. Und doch wirkt unzweifelhaft der Druck der Trinkgeldbesteuerung nach unten progressiv, d. h. der kleine Mann giebt von seinem Einkommen eine größere Quote als Trinkgeld hin, als der Wohlhabendere.

Für zukünftige Steuerklagen unserer mit dem Capital Unzufriedenheit machenden Parteien darf vielleicht die Berücksichtigung dieser Trinkgeldersstatistik empfohlen werden.

Vom Bürgerlichen Gesetzbuch.

* Das erste Heft des vom Vorstande des Deutschen Anwaltsvereins herausgegebenen „Gutachten aus dem Anwaltsstande über den Entwurf eines Bürgerlichen Gesetzbuches" ist nunmehr erschienen. Dasselbe bringt fünf Aufsätze über das Verhältniß des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu den Landesgesetzen von Justizrath Mecke in Leipzig, über juristische Personen mit besonderer Berücksichtigung der modernen Personenvereine von Rechtsanwalt Kausen in Düsseldorf, über den Beginn des Rechtsstreites von Rechtsanwalt Dr. Linckelmann in Hannover, über Uebertragung der Forderung von Rechtsanwalt Dr. Martinius in Erfurt, über die Vormundschaft von Rechtsanwalt David in Frankenthal. Sämmtliche Gutachter sprechen sich anerkennend über den Entwurf und die ihm beigegebene Begründung aus, erhoffen aber von der zweiten Lesung eine Anzahl Ergänzungen und Abänderungen. In dem Aufsatze des Justizraths Mecke wird die Nothwendigkeit einer reichsgesetzlichen Ordnung des Bergrechts, der Enteignung, des Wasserrechts, der Jagd und Fischerei, der juristischen Personenvereine überhaupt, endlich der vermögensrechtlichen Verantwortlichkeit des Staates für die Handlungen seiner Beamten und der nichtstreitigen Rechtspflege betont und der Wunsch ausgesprochen, daß diese Rechtsstoffe nicht, wie der Entwurf des Einführungsgesetzes vorschlägt, den Landesgesetzen vorbehalten bleiben. Der Aufsatz von Kausen wendet sich mit ausführlicher Begründung gegen die wohl bedenklichste Lücke des Entwurfs, welcher im wesentlichen die Gestaltung der juristischen Personen und Personenvereine in Deutschland der Landesgesetzgebung überläßt. Die Aufsätze von Linckelmann und Martinius erheben in Anlehnung des ihnen überwiesenen Begutachtungsstoffes nur vereinzelte technische Bedenken, indem sie im Ganzen sich auf den Standpunct des Entwurfs stellen. Der Aufsatz von David endlich zollt der Ordnung des Vormundschaftsrechts durch den Entwurf im Wesentlichen Beifall und hält das Opfer des rheinisch-französischen Vormundschaftssystems auf dem Altar der vaterländischen Rechtsentwicklung für unwiderruflich besiegelt. Was die großen Gesichtspuncte angeht, von welchen sich die deutsche Anwaltschaft bei Beurtheilung des Entwurfs leiten läßt, so darf man sich wohl den nachstehenden Ausführungen des Justizraths Mecke anschließen:

Der Anwaltstand hat allen Grund, die Gesetzeskraft des Bürgerlichen Gesetzbuchs, selbst mit allen Einschränkungen des Einführungsgesetzes, herbeizuwünschen. Wir wollen hier nicht besonders betonen, wie dies Gesetzbuch auch in seiner gegenwärtigen Gestalt die deutsche Einheit fester kitten wird; als Rechtsanwälte, von denen die Rechtsuchenden Auskunft auch über die außerhalb der Grenzen des Einzelstaates hinaus geltenden Rechtsgründe zu verlangen gewohnt und berechtigt sind, müssen wir der Verlegenheiten gedenken, welche uns die Zerrissenheit und Vielgestaltigkeit des bestehenden Zustandes in Anlehnung des bürgerlichen Rechts in Deutschland bereitet, nicht minder der unnützen kostspieligen Schwierigkeiten, welche dieser Zustand den Rechtsuchenden verursachte. Dem wird, wenn der Entwurf Gesetz wird, zwar nicht mit einem Schlage, aber doch in naher Zeit abgeholfen. Die Verkehrslit, welche das Einführungsgesetz zu Gunsten der Landesgesetze macht, bereiten keine unüberwindlichen Hindernisse, dagegen werden wir uns aber mit aller Kraft wenden müssen, daß diejenigen Rechtsstoffe auf dem Gebiete des bürgerlichen Rechts, deren reichsgesetzliche Regelung wir für nothwendig erkennen, durch das Einführungsgesetz auf unabsehbare Zeit beiseite gestellt werden. Unseres Dafürhaltens wird in Anlehnung des Bergrechts, der Enteignung, des Wasserrechts, der Jagd und Fischerei, der juristischen Personen und der Personenvereine überhaupt, endlich der vermögensrechtlichen Verantwortlichkeit des Staates für die Handlungen seiner Beamten und der nichtstreitigen Rechtspflege die reichsgesetzliche Regelung mit Nachdruck fort und fort zu Anspruch zu nehmen sein. Auch der Reichstag wird empfinden, daß mit der Genehmigung des Bürgerlichen Gesetzbuchs in der Gestalt, in welcher es jetzt veröffentlicht ist und welche der Vorlage voraussichtlich sich nicht wesentlich verändert haben wird, der Kreis der reichsgesetzlichen Aufgaben in Anlehnung des bürgerlichen Rechts bei weitem nicht erschöpft ist. Er wird Entsagung üben müssen um des Vaterlandes willen, er wird aber, wie wir hoffen, dagegen Verwahrung einlegen, daß was von bürgerlichem Recht neben dem Bürgerlichen Gesetzbuch noch übrig ist, für immer dem Landesrechte verbleibt. Bestimmten Ersuchen an die hohen verbündeten Regierungen wird der alsbaldige Erfolg nicht fehlen.

* Der Vorsitzende der Commission für die Ausarbeitung eines deutschen bürgerlichen Gesetzbuches, Wirklicher Geheimer Rath Dr. Pape, ist plötzlich erkrankt. Nachdem auch das letzte noch fehlende Mitglied, der königlich bayerische Ober-Landesgerichts-Präsident Dr. v. Schmitt (der Redactor des fünften Theiles des Gesetzbuches über das Erbrecht) von Urlaub nach Berlin zurückgekehrt war, sollte Mittwoch die erste Gesammtsitzung der Commission im Reichs-Justizamt stattfinden. Sämmtliche Mitglieder hatten sich eingefunden, bis auf den Vorsitzenden.